

Universitätslehrgang Tiergestützte Therapie und tiergestützte Fördermaßnahmen

Stand: 02.05.2013

Inhalt

1.	Zielsetzung/Qualifikationsprofil	2
2.	Zielgruppen, Zulassungsvoraussetzungen, TeilnehmerInnenzahlen	2
3.	Bewerbung und Aufnahmeverfahren	3
4.	Learning Outcomes	3
5.	Dauer	4
6.	Ort	5
7.	Abschluss	5
8.	Beurteilung	6
9.	Unterrichts- und Lehrformen, Umfang	6
10.	Pflichtlehrveranstaltungen	7
11.	Prüfungsordnung	9
12.	Vortragende	9
13.	Universitärer Beirat	9
14.	Lehrgangsgebühr	10
15.	Veranstalter und Organisator	10

1. Zielsetzung/Qualifikationsprofil

Ziel des Universitätslehrganges „Tiergestützte Therapie und Tiergestützte Fördermaßnahmen“ ist die Qualifikation zur akademisch geprüften Fachkraft für den professionellen Einsatz von Tieren bei der Unterstützung von Menschen aller Altersgruppen, im Besonderen von Menschen mit einem erhöhten Förderbedarf (z.B. in Krankenhäusern, geriatrische Zentren, pädagogische Einrichtungen, Rehabilitationszentren, etc.) im Sinne der Gesundheitsförderung, sowie zur Hebung der Lebensqualität und des Wohlbefindens.

LehrgangabsolventInnen sind qualifiziert für ein eigenverantwortliches, tiergestütztes Arbeiten (nach ESAAT-Richtlinien) im Rahmen von Institutionen oder im eigenen Berufsfeld.

2. Zielgruppen, Zulassungsvoraussetzungen, TeilnehmerInnenzahlen

Zugelassen werden Personen, die über eine allgemeine Hochschulreife verfügen. Von dieser Voraussetzung kann abgesehen werden, wenn die/der ZulassungswerberIn eine mehrjährige einschlägige praktische Tätigkeit nachweist und im Auswahlverfahren eine überdurchschnittliche Qualifikation erkennen lässt.

Zielgruppen sind im Speziellen

- Personen mit abgeschlossenem Studium in einem pädagogischen, sozialen, medizinischen oder biologischen Bereich, wie zum Beispiel PädagogInnen, SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen, TherapeutInnen, ÄrztInnen, PsychologInnen, BiologInnen und TierärztInnen
- Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung in einem entsprechenden Berufsfeld (z.B. Kleinkind- und HortpädagogInnen, AltenpflegerInnen, KrankenpflegerInnen, TierpflegerInnen)
- Personen mit großer praktischer Erfahrung in einem entsprechenden Berufsfeld, wobei gegebenenfalls Kenntnisse für den Umgang mit Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten bzw. -störungen, geistigen, körperlichen und sprachlichen Behinderungen nachzuweisen sind (siehe unten).

Pro Universitätslehrgang stehen maximal 45 Studienplätze zur Verfügung.

3. Bewerbung und Aufnahmeverfahren

Bewerbungen sind mit einem Bewerbungsschreiben und einem Lebenslauf an die Veterinärmedizinische Universität Wien, Vizerektorat Lehre, Veterinärplatz 1, A-1210 Wien zu richten. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wird das Aufnahmeverfahren vom für den Universitätslehrgang zuständigen universitären Beirat (siehe Punkt 12) abgewickelt. Das Aufnahmeverfahren besteht aus der Beurteilung der Bewerbungsunterlagen und aus einem Aufnahmegespräch, wobei der universitäre Beirat über die zu diesem Gespräch einzuladenden Personen entscheidet. Die Aufnahmegespräche erfolgen durch die Lehrgangsleitung, welche von der Curriculumskommission im Einvernehmen mit der Vizerektorin/dem Vizerektor für Lehre aus dem Kreis der Lehrenden bestellt wurde, und nach Möglichkeit einem Mitglied des universitären Beirates. Dem universitären Beirat ist die Letztentscheidung über die aufzunehmenden TeilnehmerInnen vorbehalten.

4. Learning Outcomes

Der Universitätslehrgang trägt auf wissenschaftlicher Grundlage mit unterschiedlichen Vertiefungen zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der TeilnehmerInnen bei. Im Speziellen bestehen die folgenden Lehrziele (learning outcomes):

- Die AbsolventInnen verfügen über Kenntnisse zu Grundlagen aus den Bereichen der Pädagogik, der Psychologie, der Medizin und der Geriatrie. Zudem haben sie Grundkenntnisse und Fähigkeiten über Psychohygiene erlangt.
 - Die Absolventinnen erkennen die Rolle der Pädagogik für den Umgang mit Menschen in jeder Altersgruppe und setzen sich mit verschiedenen Konzepten der Heilpädagogik auseinander.
 - Den AbsolventInnen erwerben Kenntnisse über Theorien, Aufgaben und Ziele der Psychologie (Wahrnehmung, Aufmerksamkeit und Bewusstsein, Lernen und Gedächtnis, kognitive Prozesse, Emotionen, Stress und Gesundheit/Krankheit, Kommunikationsmodelle).
 - Die AbsolventInnen erwerben Kenntnisse über wichtige Grundbegriffe aus den Bereichen der Medizin und Geriatrie.
- Die AbsolventInnen sind befähigt, als Teil eines multiprofessionellen Teams mittels tiergestützter Intervention kompetent zu arbeiten.
- Die AbsolventInnen verfügen über einen Einblick in Supervision bei helfenden Berufen und können im Umgang mit verschiedenen Personenkreisen Feedback geben und erhalten.
- Die AbsolventInnen verfügen über Kenntnisse über die wesentlichsten entwicklungspsychologischen Abschnitte des menschlichen Lebens, können Lerntheorien zuordnen und eigenständig die notwendigen Konsequenzen für die Arbeit in der tiergestützten Intervention ziehen.

- Die AbsolventInnen verfügen über Kenntnisse für den Umgang mit Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten, geistigen, körperlichen und/oder sprachlichen Behinderungen. Sie sind befähigt die Persönlichkeit, Eigenständigkeit, Gemeinschaftsfähigkeit und die persönlichen Kompetenzen eines Menschen zu stärken.
- Die AbsolventInnen haben Kenntnis über die Grundzüge der ethischen Aspekte der Mensch-Tier-Beziehung und die sich daraus ergebenden Vorgaben für einen praktischen Einsatz von Tieren (Geschichte der Tierhaltung, Tierschutz und Veterinärrecht, (biologische) Landwirtschaft u.ä.) und verfügen über rechtliche Grundlagen für die Arbeit und den Einsatz mit Tieren.
- Die AbsolventInnen verfügen über einen Überblick über den stammesgeschichtlichen Ursprung diverser Tierarten, deren Ethogramm und der daraus resultierenden artgerechten Haltung, Training sowie Möglichkeiten eines Einsatzes für die tiergestützte Intervention.
- Die AbsolventInnen sind in der Lage, kompetent Erste Hilfe beim Tier bzw. bis zur Erstversorgung durch die Tierärztin/den Tierarzt zu leisten. Sie erkennen körpersprachliche Signale eines Tieres, insbesondere solche, die auf Stress hindeuten.
- Die AbsolventInnen verfügen über Kenntnisse der Ersten Hilfe beim Menschen.
- Die AbsolventInnen verfügen über Grundkenntnisse im Bereich der Hygienemaßnahmen während dem Einsatz von Tieren und durch Tierhaare ausgelöste Allergien.
- Die AbsolventInnen können eigenständig einen praktischen Einsatz mit den vorgestellten Tierarten in diversen Einrichtungen durchführen.

5. Dauer

Die Dauer des Universitätslehrgangs beträgt insgesamt 4 Semester (16 Wochenenden plus zwei Prüfungswochenenden); es ist eine Studienleistung von 60 ECTS-Punkten zu erbringen. Die Lehrveranstaltungen werden überwiegend an Wochenenden und ganztägig abgehalten. Eine Überschreitung der Studiendauer ist um max. 2 Semester möglich (inklusive Abschlussarbeit und Prüfung).

Sofern der Universitätslehrgang begründet unterbrochen werden muss, kann auf Antrag eine Beurlaubung für maximal 2 Semester durch die Vizerektorin/ den Vizerektor für Lehre genehmigt werden, wobei nach maximal 4 Studienjahren (inkl. Beurlaubungen) keine Fortsetzung des Universitätslehrganges mehr möglich ist. Nähere Informationen zur Beurlaubung finden Sie in der Satzung der Veterinärmedizinischen Universität Wien.

Da Ablauf und Reihenfolge der Module in Folgelehrgängen aus organisatorischen Gründen divergieren können, muss der Besuch nachzuholender Einheiten dementsprechend durch die/den TeilnehmerIn geplant und zeitlich einberechnet werden.

6. Ort

Der Universitätslehrgang wird an der Veterinärmedizinischen Universität Wien samt ihren Außenstellen abgehalten. Zusätzlich stehen für Kurz-Exkursionen und Praktika verschiedene Einrichtungen (auch solche, die vom Verein TAT betreut werden) zur Verfügung. Etwaige auftretende Kosten für Übernachtungen und Verpflegung (sowohl für den Lehrgang als auch für Praktika und Exkursionen) sowie den Erste Hilfe-Kurs müssen von den TeilnehmerInnen selbst getragen werden.

7. Abschluss

Der Universitätslehrgang schließt gemäß § 58 (2) UG 02 mit der Bezeichnung „akademisch geprüfte Fachkraft für tiergestützte Therapie und tiergestützte Fördermaßnahmen“ ab, was durch die Ausstellung einer Urkunde bestätigt wird.

Voraussetzungen für einen Abschluss sind:

- Nachweisliche Teilnahme an allen Unterrichtswochenenden; maximal 18 Vorlesungseinheiten pro Semester dürfen von den TeilnehmerInnen versäumt werden. Die Anrechnung der versäumten Tage erfolgt erst nach Abgabe einer schriftlichen Arbeit über die vermittelten Inhalte dieser Tage (im Umfang von ca. 1 Seite pro Einheit). Die schriftliche Arbeit muss in jedem Fall vor dem Antritt zur nächsten Prüfung abgegeben und von der Lehrgangsführung positiv beurteilt werden. Werden mehr als 18 Einheiten versäumt, müssen die weiteren versäumten Vorlesungseinheiten beim nächsten Lehrgang nachgeholt werden. Die Anwesenheit wird mittels Anwesenheitslisten kontrolliert.
- Schriftliche Bestätigung über mindestens 160 Stunden absolvierte Praktika an mindestens 6 verschiedenen Einrichtungen mit mindestens 3 verschiedenen Tierarten und Vorlage eines schriftlichen Praktikumsberichtes pro Einrichtung und Tag in Form eines Protokolls mit anschließender persönlicher Reflexion und Stellungnahme. Die Abgabe dieser gesammelten Berichte hat mindestens 1 Monat vor der Hausarbeitspräsentation zu erfolgen.
- Hausarbeit gemäß den inhaltlichen und formalen Vorgaben. Die Abgabe der Hausarbeit hat spätestens 3 Monate vor dem Präsentationstermin zu erfolgen, die Anmeldung zur Präsentation ist damit verbindlich.
- Nachweisliche Teilnahme an einem 16 stündigen Erste Hilfe-Kurs, der maximal ein Jahr vor Beginn des Universitätslehrgangs absolviert wurde.

8. Beurteilung

Der Lehrgang wird nach dem Schulnotensystem beurteilt (1=Sehr Gut, 2=Gut, 3=Befriedigend, 4=Genügend, 5=Nicht Genügend). Die Note setzt sich aus den folgenden Teilbereichen zusammen:

- Teilprüfung (Inhalte der Semester 1 und 2)
- Teilprüfung (Inhalte der Semester 3 und 4)
- Schriftliche Bewertung der Hausarbeit
- Präsentation der Hausarbeit
- Praktikumsberichte

Jeder Teilbereich wird nach dem Schulnotensystem beurteilt. Um den Lehrgang positiv zu absolvieren, müssen alle Teilbereiche positiv abgeschlossen werden. Die Endnote ergibt sich aus dem Durchschnitt aller Teilbereichs-Noten. Dabei wird bis 0,4 abgerundet und ab 0,5 aufgerundet.

Die Teilprüfungen und die Präsentation der Hausarbeiten sind an Wochenenden zusätzlich zu den Vorlesungswochenenden abzuhalten.

9. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang

Vorlesungen (VO) dienen der Vermittlung von Grundkonzepten und der ausführlichen Erklärung von Inhalten in didaktisch entsprechender und durch moderne Medien unterstützter Art und Weise.

Übungen (UE) dienen dem Erwerb praktischer Fähigkeiten und spezieller Fertigkeiten.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. In Seminaren wird die aktive Mitarbeit der Studierenden eingefordert, wobei in Kleingruppen vor allem die Fähigkeit erlernt wird, das Wissen zur Analyse und Lösung von Fragestellungen anzuwenden. Von den TeilnehmerInnen werden mündliche und/oder schriftliche Beiträge gefordert.

Exkursionen (EX) vermitteln einen Einblick in praxisnahe Verhältnisse.

Der Umfang der einzelnen Lehrveranstaltungen wird in Semesterwochenstunden (SSSt) angegeben, wobei 1 SSSt 15 akademischen Stunden (45 Minuten) entspricht. Das European Credit Transfer System (ECTS) dient zur Erleichterung der interuniversitären und innereuropäischen Anrechnung von Studienleistungen, wobei 1 ECTS-Punkt einem Arbeitsaufwand von 25 Stunden entspricht.

Im Laufe der 4 Semester sind Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 20 SSSt (30 ECTS-Punkten), Praktika im Ausmaß von 160 Stunden (15 ECTS-Punkten) sowie eine Hausarbeit (15 ECTS-Punkte) zu absolvieren. Die Entscheidung, ob ein Skriptum bereitgestellt wird oder nicht, liegt bei der/m jeweiligen LehrveranstaltungsleiterIn. Dasselbe gilt für verpflichtende bzw. empfohlene weiterführende Literatur.

10. Pflichtlehrveranstaltungen

Bezeichnung der Themenbereiche	LV-Typ	SSt	ECTS-Punkte
Grundlagen der Mensch-Tier Beziehung <i>Biologische Landwirtschaft und artgerechte Tierhaltung</i> <i>Ethische Aspekte der Mensch-Tier-Beziehung</i> <i>Kulturhistorische Entwicklung der Mensch-Tier-Beziehung</i> <i>Kultur- und religionsphilosophische Aspekte zur Mensch-Tier-Beziehung</i> <i>Wirkungen von Tieren auf Körper, Geist und Seele des Menschen und auf seine sozialen Talente bzw. seine soziale Kontaktbereitschaft</i> <i>Dialog / Kommunikation zwischen Mensch und Tier und Grundzüge der Verhaltensforschung/Ethologie</i>	VO/UE	2	3
Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren <i>Wissenschaftstheoretische und formale Grundlagen für wissenschaftliche Arbeiten</i> <i>Präsentationsseminar: Kommunikation, Feedback, Rhetorik, Argumentation</i>	SE	2	4
Ethogramme und artgerechte Tierhaltung <i>Schwerpunkte:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Hund und Katze - Pferd, Pony, Esel - Rind und kleine Wiederkäuer (Schaf, Ziege), Lama und Alpaka - Kleintiere (Frettchen, Kaninchen und Nagetiere) <i>Des Weiteren:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Schwein - Reptilien – Schwerpunkt Schildkröten - Vögel – Schwerpunkt Geflügel - Insekten – Schwerpunkt Bienen - Fische 	VO	2	2
Auswahlkriterien für Tiere bei tiergestützten Interventionen <i>Lernverhalten und Grundlagen zum Training von Tieren für den Einsatz in der tiergestützten Intervention</i> <i>Berücksichtigung von Rassemerkmalen für die Verwendung des Hundes im tiergestützten Einsatz: Ausbildungsrichtlinien, Training, Grundlagen und Sozialisation</i> <i>Artspezifisch-wesensgerechtes Training ausgewählter Therapiebegleittiere</i>	VO/UE/SE	2	3
Tiergestützte Interventionen <i>Theoretische und praktische Aufarbeitung tiergestützter Interventionen mit den oben genannten Tierarten in unterschiedlichen Bereichen</i> <i>Planung und Dokumentation therapeutischer und sonstiger Einsätze</i>	VO/UE/SE	2	3
Pädagogik	SE/EX	2	3

1. Zielsetzung/Qualifikationsprofil | 2. Zielgruppen, Zulassungsvoraussetzungen, TeilnehmerInnenzahlen | 3. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 4. Learning Outcomes | 5. Dauer | 6. Ort | 7. Abschluss | 8. Beurteilung | 9. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang | **10. Pflichtlehrveranstaltungen** | 11. Prüfungsordnung | 12. Vortragende | 13. Universitärer Beirat | 14. Lehrgangsgebühr | 15. Veranstalter und Organisator

Bezeichnung der Themenbereiche	LV-Typ	SSt	ECTS-Punkte
<i>Sonder- und Heilpädagogik, Pädagogische Konzepte und Theorien, Praxis in der tiergestützten Pädagogik</i>			
Grundlagen der Medizin, Psychologie und Geriatrie <i>Psychologie: Lernmodelle, Entwicklungspsychologie, Verhaltensregeln im Umgang mit den PatientInnen Supervision für helfende Berufe Validation Psychohygiene Geriatrie: häufigste Erkrankungen und Gesundheitsprobleme</i>	VO/UE/SE	2	3
Einsatzbereiche der tiergestützten Interventionen <i>Kindertagesheime, Schulen Sozialpädagogische und psychiatrische Einrichtungen Geriatrie Einrichtungen Therapeutische Einrichtungen, Rehabilitation Gefängnisse und forensische Resozialisierung Krankenhäuser Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen</i>	VO/UE/SE/ EX	3	4
Hygiene und Erste Hilfe <i>Erste Hilfe für Menschen beim Einsatz von tiergestützten Interventionen Erste Hilfe beim Tier: Grundlagen Hygiene im Umgang mit Tieren; Zoonosen Allergien</i>	VO/UE/SE	2	3
Tierschutz und Veterinärrecht <i>Rechtliche Grundlagen für die Arbeit mit Tieren bzw. für den Einsatz von Tieren (inklusive Haftungs- und Versicherungsfragen) Wege in die Selbständigkeit</i>	VO/SE	1	2
Hausarbeit			15
Summe		20	45

Die Hausarbeit ist einem der angebotenen Fächer zu entnehmen, der Umfang beträgt, pro Person 50 - 60 Seiten. Die Details der Genehmigung und des Begutachtungsverfahrens sind in entsprechenden Richtlinien geregelt.

11. Prüfungsordnung

- Nach Beendigung des 2. sowie des 4. Semesters erfolgt eine schriftliche Teilprüfung über die theoretischen Inhalte der Unterrichtswochenenden. Prüfungstermine finden 2x im Jahr (Juni / Juli sowie November) statt und werden seitens der Lehrgangsleitung zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, zusätzliche Wiederholungstermine werden nach Bedarf angeboten. Die TeilnehmerInnen haben sich bis spätestens 2 Monate vor Prüfungsbeginn verbindlich zur Prüfung anzumelden. Der Antritt zur 2. Teilprüfung kann nur erfolgen, wenn mindestens 100 der Praktikumsstunden absolviert wurden.
- Die Hausarbeit ist vor einer Prüfungskommission zu präsentieren, welche aus dem Lehrgangsleiter / der Lehrgangsleiterin, dem Gutachter / der Gutachterin (nach Möglichkeit) sowie einem Mitglied des universitären Beirates besteht.

Bei negativer Benotung können Prüfungen maximal 3mal im Zeitraum von höchstens 12 Monaten schriftlich wiederholt werden.

12. Vortragende

UniversitätslehrerInnen der Veterinärmedizinischen Universität Wien sowie externe Lehrende, welche im jeweiligen Fachgebiet ausgewiesene SpezialistInnen sind.

13. Universitärer Beirat

Die für den Universitätslehrgang zuständige Curriculumskommission etabliert einen universitären Beirat, welchem 4 aus den jeweiligen Fachgebieten ausgewiesene SpezialistInnen sowie der Vizerektor / die Vizerektorin für Lehre der Veterinärmedizinischen Universität Wien oder einem / einer von ihm / ihr bestellten VertreterIn angehören. Letzter/e führt den Vorsitz. Der Lehrgangsleiter / die Lehrgangsleiterin ist kooptiertes Mitglied und hat beratende Funktion. Der universitäre Beirat wickelt das Aufnahmeverfahren gemäß Punkt 3. ab. Er entscheidet über die Bestellung der Lehrenden nach Vorschlag durch die Lehrgangsleitung. Er entsendet ein Mitglied in die Prüfungskommission, welche anlässlich der Präsentation der Hausarbeiten zu bilden ist.

14. Lehrgangsgebühr

Für den Besuch des Universitätslehrganges haben die TeilnehmerInnen einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Dieser ist vom Rektorat unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten festzusetzen (§ 91 Abs. 7 UG). Diese Lehrgangsgebühr ist zur Gänze vor Beginn des Lehrganges zu entrichten. Es ist keine Ratenzahlung möglich. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Lehrgang erfolgt keine Refundierung der Teilnahmegebühr, die Veterinärmedizinische Universität Wien behält den Anspruch auf den gesamten Lehrgangsbeitrag.

Wird die in der aktuell geltenden Verordnung angegebene Lehrgangsdauer von 4 Semestern überschritten, so wird je Verlängerungssemester eine Semestergebühr in Rechnung gestellt. Diese ist vom Rektorat unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten festzusetzen.

Reisespesen sowie jegliche andere Kosten (wie Übernachtungen, Erste Hilfe Kurs und Verpflegung) müssen von den TeilnehmerInnen selbst getragen werden.

15. Veranstalter und Organisator

Veranstalter und Träger dieses Universitätslehrganges ist die Veterinärmedizinische Universität Wien, vertreten durch den Vizerektor / die Vizerektorin für Lehre. Die Durchführung erfolgt in Kooperation mit dem Verein „Tiere als Therapie-WAZ“.

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2013 in Kraft.